



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 01/26

März 2026

Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2026 Januar	6 563	5 380	776	407	5 634	4 849	365	420	929
2026 Februar	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 März	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 April	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 August	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2026 Januar	141	102	35	4	– 888	– 636	– 253	1	x
2026 Februar	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 März	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 April	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 August	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18	16	20,0	18	17	28,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	144	122	—	130	111	– 19,8
D	Energieversorgung	30	23	– 3,2	21	17	5,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	6	4	100,0	6	4	100,0
F	Baugewerbe	293	225	– 20,4	331	290	– 21,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	929	779	– 7,1	974	864	– 13,5
H	Verkehr und Lagerei	184	165	—	163	146	– 1,8
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	310	232	– 7,2	308	247	– 9,9
J	Information und Kommunikation	320	278	16,8	185	157	– 18,9
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	149	113	– 8,6	127	112	– 25,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	108	88	1,9	91	87	– 3,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	518	424	0,4	405	368	– 23,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	627	539	0,8	475	427	– 26,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	142	129	– 9,0	89	79	– 27,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	96	81	57,4	62	53	5,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	83	69	– 23,9	65	54	– 20,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	395	336	16,5	319	271	– 5,6
A-S	Insgesamt	4 352	3 623	– 1,6	3 769	3 304	– 16,6
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	7	166,7	11	8	120,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	58	49	28,9	49	39	– 23,4
D	Energieversorgung	8	6	– 27,3	5	4	– 28,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	5	4	400,0	3	2	50,0
F	Baugewerbe	89	66	25,4	85	71	– 10,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	260	200	16,6	251	210	– 6,3
H	Verkehr und Lagerei	24	20	50,0	18	16	—
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	65	35	– 9,7	75	51	– 21,1
J	Information und Kommunikation	85	76	88,9	40	34	8,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	39	28	– 7,1	39	34	– 27,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	22	16	4,8	18	14	38,5

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	108	89	4,9	93	83	– 9,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	138	125	– 5,5	98	79	– 31,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	39	36	– 33,9	25	22	– 26,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	20	18	– 23,1	10	10	– 33,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	23	15	– 28,1	16	11	– 52,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	121	106	42,4	95	75	23,4
A-S	Insgesamt	1 112	896	11,1	931	763	– 12,4
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	10	—	10	8	150,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	2	2	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	52	39	– 3,7	45	37	– 10,0
D	Energieversorgung	11	7	22,2	10	7	– 16,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall-entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	—	x	2	1	100,0
F	Baugewerbe	84	59	52,7	74	61	2,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	266	216	– 1,1	286	247	10,0
H	Verkehr und Lagerei	30	23	15,4	38	31	31,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	75	49	15,4	88	67	2,3
J	Information und Kommunikation	72	59	46,9	25	22	– 49,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	52	40	73,3	38	31	– 2,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	20	12	17,6	15	11	– 11,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	119	97	2,6	92	82	5,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	131	110	20,2	90	77	– 1,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	37	33	32,1	14	13	– 17,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	20	16	25,0	13	11	– 45,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	23	17	– 4,2	19	14	– 9,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92	74	– 20,7	73	60	– 9,9
A-S	Insgesamt	1 099	861	10,3	934	782	– 0,6
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	39	33	25,8	39	33	69,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	2	2	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	254	210	4,5	224	187	– 18,8
D	Energieversorgung	49	36	– 3,9	36	28	– 7,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall-entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	13	8	225,0	11	7	83,3

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2026
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	466	350	– 5,7	490	422	– 16,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 455	1 195	– 2,5	1 511	1 321	– 8,6
H	Verkehr und Lagerei	238	208	5,3	219	193	2,8
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	450	316	– 4,5	471	365	– 9,9
J	Information und Kommunikation	477	413	29,6	250	213	– 20,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	240	181	2,1	204	177	– 22,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	150	116	4,2	124	112	—
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	745	610	1,4	590	533	– 17,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	896	774	2,2	663	583	– 24,3
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	218	198	– 10,3	128	114	– 26,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	136	115	32,0	85	74	– 13,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	129	101	– 21,8	100	79	– 27,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	608	516	12,6	487	406	– 1,8
A-S	Insgesamt	6 563	5 380	2,2	5 634	4 849	– 13,6

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2026 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	163	140	– 5,8	119	105	– 16,8
06412	Frankfurt am Main, Stadt	693	635	– 6,2	680	615	– 11,2
06413	Offenbach am Main, Stadt	170	149	– 11,5	127	114	– 36,8
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	334	299	3,7	316	298	– 10,2
06415	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	108	85	0,9	62	56	– 34,7
06431	Landkreis Bergstraße	265	203	– 0,4	303	262	– 3,2
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	303	248	– 1,0	262	227	– 21,8
06433	Landkreis Groß-Gerau	312	265	2,6	248	219	– 15,6
06434	Hochtaunuskreis	278	218	1,1	198	161	– 23,3
06435	Main-Kinzig-Kreis	393	300	2,9	340	297	– 8,1
06436	Main-Taunus-Kreis	298	251	10,8	240	193	– 6,3
06437	Odenwaldkreis	97	79	14,1	83	68	– 36,2
06438	Landkreis Offenbach	418	333	– 8,1	343	308	– 25,3
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	218	179	6,9	163	144	– 18,9
06440	Wetteraukreis	302	239	– 12,7	285	237	– 17,6
064	Reg.-Bez. Darmstadt	4 352	3 623	– 1,6	3 769	3 304	– 16,6
06531	Landkreis Gießen	312	248	13,5	269	217	– 25,7
06532	Lahn-Dill-Kreis	234	190	– 1,7	210	175	– 11,4
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	214	171	28,1	205	172	22,8
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	272	224	10,1	184	146	– 18,2
06535	Vogelsbergkreis	80	63	8,1	63	53	– 12,5
065	Reg.-Bez. Gießen	1 112	896	11,1	931	763	– 12,4
06611	Kassel, documenta-Stadt	224	184	48,3	174	143	3,6
06631	Landkreis Fulda	193	139	– 18,9	194	155	– 6,7
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	110	85	54,9	89	74	29,0
06633	Landkreis Kassel	206	168	—	166	151	1,2
06634	Schwalm-Eder-Kreis	166	134	27,7	136	110	3,0
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	117	92	– 6,4	100	87	– 16,0
06636	Werra-Meißner-Kreis	83	59	10,7	75	62	– 6,3
066	Reg.-Bez. Kassel	1 099	861	10,3	934	782	– 0,6
06	Hessen	6 563	5 380	2,2	5 634	4 849	– 13,6
	darunter Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 661	2 229	– 4,0	2 242	1 953	– 18,2

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften